

## Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a und b FHGG

Bei der Rechnungsablage sind nicht nur die Aufgabenbereiche detailliert aufzuzeigen, sondern es ist auch ein Anhang zur Jahresrechnung zu präsentieren.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- Einen Rückstellungsspiegel
- Einen Beteiligungsspiegel
- Einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Einen Eigenkapitalnachweis

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

### Rechnungslegungsgrundsätze

### Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

#### Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

#### Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

### Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

#### **Fortführung**

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

#### Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

#### Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

### Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

### Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Nutzungsdauer der Anlagenkategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Ettiswil weicht bei der Anlage STWE-Wohnungen Gütschhalde 1 mit der Rest-Nutzungsdauer von 15 Jahren von der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer ab.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

## Beurteilung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Ettiswil im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Ettiswil noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

# Investitionsrechnung 2021 mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

					Budge	et 2021***	Rechnu	ng 2021	Kre	ditkontrolle	
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.20	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022	Bemerkungen
2	BILDUNG, SPORT UND FREIZEIT										
2192	Schülertransport										
INV00069	Schulbus, Occasion									50'000.00	Kreditübertrag
2193	Volksschule allgemein										
INV00064	ICT HW Beschaffung Schule				293'000.00		290'000.80		290'000.25		Nachtragskredit
3410	Sport										
INV00016	Sportplatz Grosswangen, Beitrag				16'140.90		16'140.90		316'140.90		Nachtragskredit / abge- rechnet
4	RAUMORDNUNG										
7900	Raumordnung										
INV00024	Ortsplanung			287'131.90	78'000.00		23'649.01		310'780.91	34'000.00	
INV00061	Ortsplanung Ausscheidung Gewässerraum			2'005.50	19'000.00		18'346.90		20'352.40	24'000.00	
5	SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR, IMMOBILIEN, UMWELT										
2170	Schulliegenschaften										
INV00042	Schulraum Kottwil Planung / Realisierung	20.12.2020	5'060'000.00	410'291.25	1'640'500.00		1'229'982.40		1'640'273.65	3'419'726.35	Kreditübertrag
INV00037	Schulraum Ettiswil Planung / Realisierung	07.05.2019	2'975'000.00	1'107'572.65	1'915'000.00		1'804'713.09		2'912'285.74		wird abgeschlossen
INV00070	Vorplatz / Verkehrsberuhigung Schulhaus Kottwil										Kreditübertrag
INV00071	Fernwärmeleitung Schulhaus Kottwil / MZH / alte Kanzlei									200'000.00	Kreditübertrag
INV00054	Sanierung Gütschhalle Kottwil				40'000.00		36'697.00				wird abgeschlossen
INV00054	Sanierung Gütschhalle, Kottwil, Rückerstattung							1'235.00			
INV00053	STWE-Wohnungen, Gütschhalde 1, Kottwil	04.05.2021	400'000.00		400'000.00		402'088.00				wird abgeschlossen
INV00057	Erweiterung Gong- und Durchsageanlage				25'000.00		21'635.20				wird abgeschlossen
6150	Gemeindestrassen										
INV00031	Haisistrasse Sanierung, Planung									96'000.00	Kreditübertrag
INV00060	Sanierung Hinterfeldstrasse	07.12.2021	580'000.00		40'500.00		40'453.95		40'453.95	539'546.05	Kreditübertrag

6220	Regionalverkehr										
INV00079	Ausbau Postplatz	16.05.2018	790'000.00	3'865.20						786'000.00	Kreditübertrag
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)										
INV00008	ARA Verband Investitionsbeitrag				131'000.00		48'334.31				
INV00040	KS Umlegung Wiesengrund									50'000.00	Kreditübertrag
INV00009	KS Anschlussgebühren					40'000.00		52'748.41			
INV00018	KS Sanierungen			392'529.25	95'500.00		94'485.51		487'014.76	62'000.00	Kreditübertrag
INV00059	KS Anpassung K1 Rüti-Zuswil				32'200.00		13'430.36				wird abgeschlossen
INV00044	Abwasser-Trennsystem Haisi, Projektierung									50'000.00	Kreditübertrag
8790	Energie, übriges										
INV00046	Fernwärmeleitung Erweiterung				100'000.00						nicht über Investitions- rechnung
	Abschluss				4'825'840.90	40'000.00	4'039'957.43	53'983.41			
5900.00	Passivierung der Einnahmen				40'000.00		53'983.41				
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					4'825'840.90		4'039'957.43			
					4'865'840.90	4'865'840.90	4'093'940.84	4'093'940.84			

<sup>\*\*\*</sup> Voranschlagskredit, Nachtragskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit, Kreditübertrag

## Anlagespiegel

		Anschaffungs- kosten 31.12.2020	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.2021	Abschreibung 31.12.2020	Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
1070.00	Aktien	140'233.80	172.80	0.00	140'406.60	-1'065.50	-15'206.90	-16'272.40	124'134.20
1072.00	Langfristige Forderungen	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
1080.00	Grundstücke FV	1'402'123.00	0.00	0.00	1'402'123.00	0.00	0.00	0.00	1'402'123.00
1084.00	Gebäude FV	358'002.00	0.00	0.00	358'002.00	0.00	0.00	0.00	358'002.00
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	360'883.00	0.00	0.00	360'883.00	0.00	0.00	0.00	360'883.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'543'152.87	0.00	0.00	2'543'152.87	-2'137'442.53	-23'354.00	-2'160'796.53	382'356.34
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'395'610.82	0.00	0.00	1'395'610.82	-1'061'678.00	-20'419.00	-1'082'097.00	313'513.82
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'157'402.20	62'642.90	0.00	2'220'045.10	-1'436'793.89	-22'237.00	-1'459'030.89	761'014.21
1403.10	Fernwärmeleitung	1'059'852.46	0.00	0.00	1'059'852.46	-645'467.58	-25'900.00	-671'367.58	388'484.88
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	3'927'120.12	55'167.46	0.00	3'982'287.58	-2'227'758.96	-48'034.00	-2'275'792.96	1'706'494.62
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	26'800'986.47	1'950'959.64	0.00	28'751'946.11	-17'710'075.66	-799'995.14	-18'510'070.80	10'241'875.31
1404.50	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'272'072.74	0.00	0.00	1'272'072.74	-583'476.24	-38'256.00	-621'732.24	650'340.50
1406.00	Mobilien allgemeiner Haushalt	143'589.84	214'189.45	0.00	357'779.29	-101'024.54	-10'995.00	-112'019.54	245'759.75
1406.10	Spezialfahrzeuge allgemeiner Haushalt	127'260.49	0.00	0.00	127'260.49	-33'937.06	-8'484.00	-42'421.06	84'839.43
1406.40	Informatik und Kommunikationssysteme	0.00	315'250.50	0.00	315'250.50	0.00	0.00	0.00	315'250.50
1406.50	Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	248'382.60	0.00	0.00	248'382.60	-79'194.12	-16'559.00	-95'753.12	152'629.48
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	429'857.06	1'281'292.95	0.00	1'711'150.01	0.00	0.00	-175.00	1'710'975.01
1409.50	Übrige Sachanlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	65'651.80	0.00	0.00	65'651.80	-30'994.54	-8'665.00	-39'659.54	25'992.26

1429.00	Übrige immaterielle Anlagen/Planungen	489'423.24	41'995.91	0.00	531'419.15	-262'756.13	-28'916.00	-291'672.13	239'747.02
1429.50	Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	189'892.40	0.00	0.00	189'892.40	-179'291.00	-1'178.00	-180'469.00	9'423.40
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweck- verbände	166'045.60	0.00	0.00	166'045.60	0.00	0.00	0.00	166'045.60
1461.20	Investitionsbeiträge an Kantone Hochbauten	253'717.75	0.00	0.00	253'717.75	-198'008.00	-4'715.00	-202'723.00	50'994.75
1462.10	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Tiefbauten	300'000.00	16'140.90	0.00	316'140.90	-29'616.00	-7'308.00	-36'924.00	279'216.90
1462.20	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Hochbauten	1'222'152.03	0.00	0.00	1'222'152.03	-1'050'784.00	-15'579.00	-1'066'363.00	155'789.03
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände SF G-Betriebe	282'548.35	48'334.31	0.00	330'882.66	-130'800.77	-4'354.00	-135'154.77	195'727.89
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Tiefbauten	895'125.36	0.00	0.00	895'125.36	-254'650.81	-25'806.00	-280'456.81	614'668.55
1465.20	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Hochbauten	1'362'268.97	0.00	0.00	1'362'268.97	-587'268.97	-25'000.00	-612'268.97	750'000.00
1465.50	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamt		47'593'354.97	4'086'146.82	0.00	51'679'501.79	-28'742'084.30	-1'151'136.04	-29'893'220.34	21'786'281.45

## Rückstellungsspiegel

Gemeinde Ettiswil
Rechnungsjahr 2021

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-		-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	- 42'002	-	-	-	- 42'002
Total kurzfristige Rückstellungen	-	- 42'002	-	-	-	- 42'002
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-		-
2082 Prozesse	-	-	-	-		-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-		_	-		-
Total Rückstellungen	-	- 42'002	-	-		- 42'002

## Beteiligungsspiegel

### Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Lei- tungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zah- lungsströme im Berichts- jahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nach- schuss- pflicht, Soli- darhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwoh- ner	Reporting zur Eignerstrategie			
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)											
Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil (UHG), Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Gü- terstrassen und Meliorati- onsleitungen im Ortsteil Et- tiswil						
Flurgenossenschaft Kottwil, Ge- nossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Gü- ter- und Waldstrassen so- wie Meliorationsleitungen im Ortsteil Kottwil						
Waldreviergenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt von Waldstrassen im Ortsteil Et- tiswil						
Strassengenossenschaft Büntenstrasse, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Bau und Unterhalt der Büntenstrasse						
Wasserversorgung Ettiswil, Ge- nossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Versorgung des Gemeinde- gebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser						
Dorfbrunnengenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)			Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann		Versorgung der laufenden Brunnen mit Trinkwasser, Notwasserversorgung						

Burgrain Wasser AG, Aktienge- sellschaft	Aktien  Darlehen	rat: Gemeindeammann	'000.00 Planung, Bau und Betrieb von Grundwasserpumpstationen, Kauf und Verkauf '000.00 von Wasser sowie Erstellung und Unterhalt von Wasserleitungsnetzen	
öffentlich-rechtliche Unternehme	en (z.B. Gemeindeverbände	)		
Regionaler Entwicklungsträger RET Region Luzern West, Ge- meindeverband		Delegierter: Urs Boog	Regionalentwicklung ge- mäss Richtplan Koordina- tion regionaler Aufgaben	
Musikschule Region Willisau, Gemeindeverband		Delegierter: Urs Boog	Führung einer Musikschule im Auftrag der Verbandsgemeinden durch die Verfügungsstellung des notwendigen inhaltlichen Angebotes und die organisatorischen Voraussetzungen	
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Sozial-Beratungs- Zentrum (SoBZ) Region Willisau-Wiggertal, Gemeinde- verband		Delegierter: Adrian Trottmann	Führung der unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante So- zialberatung	
Alters- und Pflegezentrum Waldruh Willisau, Gemeinde- verband		Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldruh in Willisau. Personen mit Wohnsitz in einer der Ver- bandsgemeinden haben ein Vorrecht auf einen frei wer- denden Platz	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsför- derung Luzern ZiSG, Gemein- deverband		Delegierter: Adrian Trottmann	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	
Abwasserreinigung Oberes Wiggertal, Gemeindeverband		Delegierter: Mathias Frey	Betrieb ARA Langnau	
Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL, Gemeinde- verband		Delegierter: Urs Boog	Kehrichtentsorgung, Nach- sorge Deponie Ufhusen	

ekundarschulkreis Region	Zuständiger Gemeinde-	Kosteneinsparung durch	
illisau, Arbeitsgruppe	rat: Christa Lütolf	Optimierung der Klassen-	
		grössen bei der Sekundar-	
		stufe	
euerwehr Ettiswil-Alberswil,	Zuständiger Gemeinde-	Betrieb der Feuerwehr	
tzgemeindemodell	rat: Gemeindeammann	Ettiswil-Alberswil	
vilschutzorganisation ZSO	Delegierter: Urs Boog	Betrieb der Zivilschutzorga-	
apf, Gemeindevertrag		nisation Napf	
		· ·	
egionales Betreibungsamt	Zuständiger Gemeinde-	Betrieb des regionalen Be-	
/illisau, Sitzgemeindemodell	rat: Gemeindeammann	treibungsamtes Willisau	
egionales Zivilstandsamt	Zuständiger Gemeinde-	Betrieb Zivilstandsamt	
/illisau, Sitzgemeindemodell	rat: Gemeindeammann	Willisau	
			1
ıllenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)			
ıllenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)			
illenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)			
illenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)			
illenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen) ereine			
ereine	Zuständiger Gemeinde.	Snitalaytarna Hilfa und	
	Zuständiger Gemeinde-	Spitalexterne Hilfe und	
ereine	Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	Pflege bei Pflege- und Hilfs-	
ereine		Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank-	
ereine		Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi-	
ereine pitex Region Willisau, Verein	rat: Sozialvorsteher	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung	
ereine		Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz,	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinde-	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern,	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat:	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern,	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat:	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern,	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat:	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu- gänglichkeit raumbezoge-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern,	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat:	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu- gänglichkeit raumbezoge- ner Daten auf dem Gebiet	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern, erein	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu- gänglichkeit raumbezoge- ner Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern, erein	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann  Zuständiger Gemeindeammann	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu- gänglichkeit raumbezoge- ner Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern  Organisation Betrieb Fach-	
ereine pitex Region Willisau, Verein inderSpitex Zentralschweiz, erein aumdatenpool Kanton Luzern, erein	rat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher  Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	Pflege bei Pflege- und Hilfs- bedürftigkeit wegen Krank- heit, Unfall oder psychi- scher Behinderung  Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause  Kostengünstige und effizi- ente Plattform für Koordina- tion, Austausch und Zu- gänglichkeit raumbezoge- ner Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	

## Eventualverpflichtungen

Keine

## Finanzielle Zusicherungen

Aufgabenbereich	Bezeichnung	ER/IR	2021	2022	2023	Später	Total
					Betrag in CHF		
	Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Beiträge Vereine und Sport, Politische Parteien)	ER	44'013.00	86'800.00	36'800.00	36'800.00	204'413.0
	Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR	-	-	-	-	
	Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Betriebskosten FC Grosswangen-Ettiswil, Betriebskosten KSD, Wartungs- und Supportvertrag Gemeindefachlösung LGI)	ER	99'888.30	95'400.00	95'400.00	95'400.00	386'088.
Bildung, Sport und Freizeit	Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Schulverwaltungssoftware)	ER	4'140.00	4'400.00	4'300.00	4'300.00	17'140.
	Langfristige, Miet- oder Leasingverbindlichkeiten (z.B. Drucker)	ER	22'723.15	18'000.00	18'000.00	18'000.00	76'723.
	Fernwärme Grundpreis	ER	16'055.15	16'500.00	16'500.00	16'500.00	65'555.
	Sonnbühl, Miete Raum (Tagesstrukturen)	ER	12'360.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	49'860.0

# Eigenkapitalnachweis

		Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigen	kapital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 5'015'280	- 201'408			- 5'216'688
291	Fonds im Eigenkapital	- 287'389	- 44'612			- 332'001
295	Aufwertungsreserve	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	- 893'951		- 209'116	893'951	- 209'116
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	- 10'474'563			- 893'951	- 11'368'514
Total E	igenkapital	- 16'671'182	- 246'020	- 209'116	-	- 17'126'319

<sup>+</sup> Soll-Saldo

<sup>-</sup> Haben-Saldo